

Medienmitteilung

Thema	Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2019
Absender	Einwohnergemeinderat Alpnach
Sperrfrist	KEINE
Datum	23. Mai 2019
Für Rückfragen	Gemeindepräsident Heinz Kruppenacher, Tel. Nr. 041 672 96 96 oder Mobile 079 664 66 41 Gemeindevizepräsident Marcel Moser, Mobile 079 500 32 18

Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2019, 20.00 Uhr im Singsaal Alpnach Dorf

Die Gemeindeversammlung genehmigte die Jahresrechnung 2018, wählte den Gemeindevorstand für die Amtsdauer 2020 – 2024 und stimmte den drei Einbürgerungsgesuchen zu. Im Anschluss an die ordentlichen Traktanden wurde eine Ehrung vorgenommen und über die Themen Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere, Tempo 30 Gesuche sowie Ersatzbau Kindergarten informiert. Zum Schluss wurden Fragen aus der Bevölkerung beantwortet.

An der Gemeindeversammlung im Singsaal in Alpnach Dorf nahmen rund 80 Personen teil.

Der Gemeindepräsident eröffnete die Gemeindeversammlung. Vorgängig wurden die ordentlichen Traktanden behandelt.

Genehmigung der Gemeinderechnung 2018

Der Gesamtaufwand der Rechnung 2018 beträgt CHF 24'525'202.94. Demgegenüber steht ein Gesamtertrag von CHF 24'561'763.33. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 36'560.39. Die Jahresrechnung schliesst damit um CHF 271'560.39 besser ab als 2018 budgetiert. Die Nettoverschuldung je Einwohner beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 1'749.89 (Vorjahr: CHF 1'946.53).

Der Departementsvorsteher erläuterte die Erfolgsrechnung. Der Aufwand liegt um CHF 1'013'602.94 über Budget. Gegenüber dem Budget wurden die Hauptabweichungen wie folgt begründet: ausserordentliche Rückstellungen für Sanierung Schiessstände, zusätzliche Abschreibungen von Schulliegenschaften, ausserordentlicher Aufwand Neubewertung Finanzvermögen, höhere Einlagen in den Spezialfinanzierungsfonds, höherer Personalaufwand und eine Rücklage in den Fonds für Hochwasserschutzprojekte über CHF 25'000.00. Auf der Ertragsseite entstand eine Abweichung von CHF 1'285'163.33 über dem Budget 2018. Hauptsächliche Abweichungspositionen gegenüber dem Budget sind: höhere Einkommens- und Vermögenssteuern, höhere Vermögensgewinnsteuern, höherer Transferertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich, ausserordentlicher Finanzertrag durch Neubewertung Finanzvermögen, tiefere Gewinnsteuern bei den juristischen Personen, tiefere Kapitalabfindungen, tiefere Quellensteuern und höhere Forderungsverluste.

Ergänzend zur Erfolgsrechnung informierte der Departementsvorsteher über die Spezialfinanzierungen, die Investitionsrechnung sowie über die Bilanz. Aus der betrieblichen Tätigkeit wurden im Jahre 2018 netto CHF 2.37 Mio. mehr eingenommen als ausgegeben. Für Investitionen wurden netto CHF 1.11 Mio. an Geldmittel benötigt. Das Fremdkapital wurde um rund CHF 43'000.00 reduziert, so dass die flüssigen Mittel im Laufe des Jahres um CHF 1.217 Mio. zugenommen haben. Die Finanzkennzahlen zeigen wei-

terhin eine positive Entwicklung. Sie zeigen jedoch auch auf, dass Alpnach immer noch über relativ hohe Schulden ausweist.

Nach Ausführungen des Vizepräsidenten und Departementsvorsteher Finanzen, Marcel Moser, genehmigten die Stimmberechtigten ohne Gegenanträge die Rechnung 2018.

Wahl des Gemeindefeldes für die Amtsperiode 2020 – 2024; Wiederwahl von Bruno Betschart, Hostett 14, Alpnach Dorf

Für eine weitere Amtsperiode von 2020 – 2024 wurde Bruno Betschart ehrenvoll als Gemeindefeld bestätigt.

Einbürgerungen

Die drei Einbürgerungsgesuche für insgesamt vier Personen wurden durch die Versammlung bewilligt.

Ehrung

Der Gemeinderat Alpnach ehrt Walter Wallimann für seinen 36jährigen Einsatz als Verantwortlicher für die Wanderwege in Alpnach und überreicht ihm ein Präsent.

Informationen

Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere

Die Departementsvorsteherin Bau und Unterhalt informierte die Anwesenden über den Terminplan des Hochwasserschutzprojekts Kleine Schliere:

Juni bis November 2019 Einzelgespräche Landeigentümer

- 2. Juli 2019, 20.00 Uhr Öffentliche Informationsveranstaltung Singsaal Alpnach
- Ab 5. Juli 2019 Eröffnung Themenweg, Erklärungen direkt vor Ort
- Öffentliche Begehungen in drei Abschnitten, jeweils Samstagvormittag, Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
am 24. August 2019, 21. September 2019 und 19. Oktober 2019
- 24. November 2019 Kreditbeschluss Gemeinde an der Urne
- 1. Quartal 2020 Kreditbeschluss Kanton

Gesuche Tempo 30

Ebenfalls wurde über den Stand der eingegangenen Tempo 30 Gesuche informiert. Bisher sind folgende Gesuche beim Gemeinderat Alpnach eingereicht worden:

- Hinterdorfstrasse
- Obere Gründlistrasse/Rosenrain
- Gruebengasse/Hostett
- Neugrundstrasse
- Dammstrasse, Allmendstrasse und Unterdorfstrasse
- Spittelgasse, Rainliweg, Hinterdorfstrasse und alte Landstrasse

Ersatzbau Kindergarten

Nach der Ablehnung des Ersatzbaus Kindergarten im letzten November hat sich der Gemeinderat Gedanken zum Projekt gemacht. In der Zwischenzeit wurde eine Resonanzgruppe gebildet, die den Prozess begleitet sowie die Interessen der Bevölkerung vertritt.

Der Vergleich zwischen einem Modulbau und der konventionellen Bauweise wurde gemacht. Den Anwesenden wurden verschiedene Varianten für den Ersatzbau Kindergarten vorgestellt. Anschliessend fand eine Diskussion über das weitere Vorgehen statt. Es wurde orientiert, dass der Abstimmungstermin auf Februar 2020 vorgesehen ist.

Fragen aus der Bevölkerung

Ein Einwohner erkundigte sich nach den baulichen Arbeiten am Grundersteg.

Der Gemeinderat erläutert, dass im Budget 2019 CHF 100'000 enthalten sind und dass zusätzlich für Mikropfähle CHF 30'000 investiert werden mussten.

Der alte Grundersteg war ein wesentlicher Risikofaktor bei Hochwasser. Aus diesem Grund forderte der Bund die vorzeitige Entfernung und stellte dafür eine Vorsubventionsverfügung aus. Dieses Vorgehen entspricht nicht dem Normalfall, da der Bund am Schluss des erfolgreich abgeschlossenen Plangenehmigungsverfahrens die Höhe der Bundessubventionen, inklusive Schwerfinanzierbarkeit, verfügt. Das heisst, dass die Subventionsverfügung nur für die Entfernung und das Provisorium Grundersteg Gültigkeit hat. Wie die neue Brücke dann definitiv aussieht, ist ausser der vorgesehenen Breite, noch nicht bestimmt. Das Fundament wurde bereits jetzt für den Endzustand erstellt, die Rampen entsprechen jedoch nicht der Endversion. Da die Vorschriften aus dem Behindertengleichstellungsgesetz noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten. Im Wesentlichen geht es um die Steigung der Rampen.